

Uhren der verschiedenen Zentralpunkte, die sich hierbei nothwendig machen, in übereinstimmendem Gang zu halten.

Ich bin nunmehr bei der III. Gruppe, den selbstthätigen elektrischen Uhren, angelangt. Diese Art Uhren waren vorzugsweise von jeher der wilde Tummelplatz derjenigen Erfinder, die um jeden Preis etwas auf elektrischem Gebiete erfinden wollten und haben wol auch am meisten dazu beigetragen, die Sache der elektrischen Uhren bei dem grösseren Theile des Publikums in Misskredit zu bringen.

Eine selbstthätige elektrische Uhr hat nur dann einen Zweck, wenn sie als Normaluhr für ein grösseres Uhrennetz oder wissenschaftlichen Zwecken dienen soll. Jede andere Anwendung darf man als Liebhaberei oder auch als Spielerei betrachten.

Unter den verschiedenen Konstruktionen, die ich kenne, ist es vorzugsweise diejenige von Hipp in Neuenburg, die nicht blos der Erwähnung werth ist, sondern als etwas ganz Aussergewöhnliches hervorgehoben werden muss. Leider muss ich mir versagen, näher auf ihre Beschreibung einzugehen, weil Uhren dieser Art ausserhalb des Rahmens meines Vortrages liegen. Ich möchte nur bemerken, dass mit dem Präzisionspendel von Hipp bereits Gangresultate erzielt wurden, wie sie nur von den besten mechanischen Uhren erreicht, aber noch nicht übertroffen wurden. Nachdem ich so kurz, als es der Gegenstand gestattete, das Hauptsächlichste davon erwähnt habe, komme ich auf die Anlage eines grösseren allgemeinen Uhrennetzes zurück.

Die Frage, ob es zweckmässig sei, eine allgemeine grössere elektrische Uhrenanlage zu machen, ob die nöthige Betriebssicherheit gewährleistet werden könnte, darf nach vorliegenden Erfahrungen unbedingt bejaht werden. Es entsteht nun die weitere Frage, welches System für diesen Zweck vorzuziehen sei. Man hat hier die Wahl zwischen denjenigen Zeigerwerken, welche durch die Normaluhr direkt betrieben werden und solchen, welche ein selbständiges Uhrwerk besitzen, das durch die Normaluhr regulirt oder richtig gestellt wird. Bei Beantwortung dieser Frage hat man wol auch den Kostenpunkt mit in Betracht zu ziehen. Bei gleich solider Ausführung werden die Zeigerwerke der ersten Art billiger als die der zweiten und bei einer gut angelegten Leitung vollständig zuverlässig sein. Ich möchte deshalb erstere empfehlen. Man kann zwar zu Gunsten der zweiten Art, also der selbständigen Zeigerwerke geltend machen, dass sie auch dann noch Dienste thun, wenn der elektrische Strom zeitweilig ausbleibt, während in diesem Falle die der ersten Art vollständig versagen. Hierauf ist zu erwidern, dass bei einer guten Anlage solche Unregelmässigkeiten völlig ausgeschlossen sind. Ein Versagen kann nur stattfinden, wenn die Leitung zerstört oder die Batterie unbrauchbar wurde. Dem letzten Uebelstand lässt sich durch zeitweilige, leicht zu bewerkstellende Prüfung der Batterie leicht vorbeugen. Wenn die Leitung zerstört ist, werden zwar auch dann noch die Zeigerwerke der zweiten Art weiter gehen, allein weil der Regulirstrom ausbleibt, werden sie in kurzer Zeit Differenzen zeigen und können zu ärgerlichen Missverständnissen Veranlassung geben, weil man so lange diese Uhren gehen, auch glaubt, sie zeigen richtig.

Eine grössere Anlage denke ich mir so, dass je 100 Zeigerwerke der ersten Art, welche auf 4—5 Linien vertheilt werden, eine Normaluhr haben. Die Normaluhren sind entweder gute mechanische oder auch elektrische selbstthätige Uhren und werden von einer Zentralstelle durch elektrische Einwirkung auf die Pendel, wie ich schon früher darlegte, in übereinstimmendem Gang gehalten. Auf diese Weise liesse sich das Uhrennetz beliebig nach Bedürfnis erweitern. Die Zerstörung eines Leitungsdrahtes, die übrigens durch besondere Einrichtungen leicht bemerkbar gemacht werden kann, würde im ungünstigsten Falle den Gang von 20—25 Zeigerwerken vorübergehend beeinflussen.

Ich bin nunmehr zum Schlusse meines Vortrages gelangt und wünsche, dass meine Ausführungen etwas zur Klarstellung der Sache beigetragen haben möchten.

## Vereinsnachrichten.

Hannoverscher Uhrmachergehilfen-Verein  
„Urania“.

Zu dem am Sonnabend, den 12. März 1887, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in den Sälen der „Tonhalle“, Hinüberstrasse, stattfindenden Narrenabend mit Kränzchen, erlauben wir uns, die Herren Kollegen freundlichst einzuladen.

Der Vorstand.

I. A.: G. Jasch, Schriftführer.

## Verschiedenes.

### Reinigen von Glasscheiben.

Ackermann's Gewerbezeitung schreibt über obiges Thema: Gebrannte Magnesia mit Benzin angefeuchtet ist ein vortreffliches Mittel zum Reinigen von Glasscheiben; dasselbe hinterlässt keine Rückstände in den Fugen und eignet sich daher für alle eingerahmten Glastafeln.

Eine ähnliche, etwas ausführlichere Vorschrift zu einem Putzpulver für Schaukästen etc. gibt der „Diamant“ in folgendem: Ein gutes Putzpulver für alle Glaswaaren überhaupt, welches in den Fugen keinen Schmutz zurücklässt, wird bereitet, wenn man kalzinirte Magnesia mit reinem Benzin reibt, so dass eine Masse gebildet wird, welche hinreichend feucht ist, um daraus Tropfen auspressen zu können. Die Mischung muss in Glasflaschen gut verstopft aufbewahrt werden, um das leicht flüssige Benzin zurückzuhalten. Ein wenig von dieser Mischung wird auf ein Stück Watte oder Baumwolle gelegt und damit das Glas gerieben. Man kann es auch gut zum Reinigen von Spiegeln verwenden.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

**Triberg.** Nr. 1471. Firma „Union Clock Company“ Merzbach, Lang & Fellheimer in London, Zweigniederlassung in Furtwangen, eine versiegelte Kiste, enthaltend 6 Muster zu Uhrenkasten, Fabriknummern 6341/43, 6334/36, 6331/33, 6379/81, 6382/84 und 6387/88, sämtlich Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 23. Januar 1887, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Firma Gebr. Furtwängler in Triberg, eine Photographie einer Steuhr mit Velocipedpendulum, Fabriknummer 106, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 26. Januar 1887, Vorm. 11 Uhr.

Den 1. Februar 1887.

Grossh. Bad. Amtsgericht. E. Müller.

**Rottweil.** Jakob Müller, Uhrenfabrikant in Schweningen, ein versiegeltes Packet mit einer Reiseweckeruhr, Muster für plastische Erzeugnisse, ohne Fabriknummer, mit dem Monogramm „J. M.“ und dem Fabrikzeichen „2 Tannenbäumen“, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet den 22. Januar 1887, Nachm. 3 Uhr.

Den 3. Februar 1887.

Kgl. Württ. Amtsgericht. Amtsrichter Baumeister.

**Oberstein.** Auf geschehene Anmeldung ist heute in das hiesige Musterregister unter Nr. 143 eingetragen worden: Goldschmied Carl Förster zu Oberstein. Gegenstand: ein Muster eines Taschenuhren-Halters, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am heutigen Tage, Vormittags 11 Uhr.

Den 2. Februar 1887.

Grossherzogliches Amtsgericht.  
Groskopff.

**Villingen.** Nr. 31. Carl Werner in Villingen, ein verschlossenes Packet mit einem Muster zu einem Tragstuhl für Regulator-Schlagwerk, Fabriknummer 3240, Muster für plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 1. Februar 1887, Vormittags 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Den 3. Februar 1887.

Grossherzogl. Amtsgericht.  
Wiehl.

## Briefkasten.

Herrn A. B. in A. (Bayern). Ihr Geehrtes vom 21./II. nebst Einlage für Universalbibliothek richtig und dankend erhalten.

Herrn J. D. in Marseille. Ihr Geehrtes vom 21. Februar a. c. nebst Einlage richtig und bestens dankend empfangen.

Herrn M. E. in L. Abonnementsbetrag pro I. und II. Quartal d. J. richtig und dankend erhalten.

Die Expedition.